

II-87/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/166-I/D/14/a/92

3925/AB

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

1993-02-12

Parlament
 1017 Wien

zu 3982/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Praxmarer, Mag. Schweitzer haben am 17. Dezember 1992 unter der Nr. 3982/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend neue Tarifpolitik in den Bundessportheimen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat Ihr Ressort bereits die ab 1.1.1993 geltenden Tarife für die Inanspruchnahme von Nächtigungen und sonstigen Leistungen in Bundessportheimen fixiert?
2. Welche Ermäßigungssätze gelten für Jugendsportvereine und -organisationen?
3. Welche sonstigen Benutzerkreise erhalten Ermäßigungen?
4. Ist sichergestellt, daß die bisherigen Nutznießer des Systems einschließlich der diversen Ministeriums- Sportvereine und ähnlicher Organisationen ab 1.1.1993 und die marktüblichen Normaltarife zu bezahlen haben?
5. Mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, daß Sportvereine und Organisationen, die den Jugend- und Breitensport pflegen, bei der Unterbringung in Bundessportheimen gegenüber den bisherigen Nutznießern des Vergabesystems terminlich bevorzugt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

-2-

Zu Frage 1:

Ab 1. Jänner 1993 gelten in den Bundessportseinrichtungen neue Tarife.

Zu Frage 2:

Als Ermäßigung für Jugendliche bis 18 Jahre wird unterschiedlich nach Bundessportheimen ein ca. 10 % Nachlaß gewährt. Dazu ist noch eine eventuelle Förderungswürdigkeit zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Den Fördertarif erhalten:

Spitzensportler, Kurse für Lehrwarte-, Traineraus- und -fortbildungen, Übungsleiteraus- und fortbildungen nach den bestehenden Richtlinien der BSO und der LSOs, Kurse der Institute für Sportwissenschaften, Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Institute im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung, Aus- und Fortbildungskurse von Funktionären der Dach- und Fachverbände, Trainingskurse für Vereine, welche an hochrangigen Meisterschaften teilnehmen, spezielle Sportkurse für Jugendliche bis 18 Jahre, Kurse von Schulen im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts, Trainingskurse des Behindertensports und Seniorensportkurse (soferne diese nicht in der Hauptsaison stattfinden).

Zu Frage 4:

Gruppen, welche nicht förderungswürdig sind, zahlen ab 1. Jänner 1993 den Normaltarif, welcher stufenweise dem marktüblichen Tarif angepaßt werden soll.

-3-

Zu Frage 5:

Die Vergabe der Heimplätze der Bundessporteinrichtungen erfolgt in jährlichen Vergabesitzungen. Als Grundlage für die Vergabe wurde im Einvernehmen mit der Bundessportorganisation eine Prioritätenliste erstellt.

Die Vergabe erfolgt daher nach einem für alle Betroffenen transparenten System.

Aussers Winkler